

Veranstaltungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meinde wenden, wenn Herr B bereits keine Sozialhilfe mehr bezieht.

Beurteilung

Nach Auffassung der Kommission ZUG/Rechtsfragen ist grundsätzlich von Folgendem auszugehen: Mit einer Kostengutsprache verpflichtet sich die Sozialbehörde gegenüber dritten Leistungserbringenden (z.B. Zahnärzte, Zahnärztinnen oder Vermieter, Vermieterinnen). Diese müssen sich nach Treu und Glauben darauf verlassen dürfen. Handelt es sich dagegen um eine subsi-

diäre Gutsprache und ist Herr B nicht mehr bei der Sozialhilfe anhängig, so muss sich die Zahnärztin zunächst an Herrn B halten. Erst wenn sie von diesem kein Geld bekommt, wird die Gutsprache der Sozialbehörde aktuell.

Im Rahmen der Fallübergabe wäre es aber auch möglich, dass die Gemeinde Z die Kostengutsprache von der Gemeinde W übernimmt und dies der Zahnärztin und Herrn B mitteilt. In vielen Fällen wäre dies wohl die einfachste und sachgerechteste Lösung.

*Peter Stadler, Dr. iur.,
Präsident der Kommission ZUG/Rechtsfragen*

Weiterbildungen in St. Gallen

An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit in St. Gallen finden demnächst folgende Weiterbildungs-Veranstaltungen statt:

Sozialarbeit aus Frauensicht: Reflexion und Perspektive.

Datum: 22./23. November 2002.

Leitung: Elisabeth Bosshardt und Christine Windisch.

Einführung und ausgewählte Rechtsfragen zum Vormundschaftsrecht.

Datum: 21./22. November 2002.

Leitung: Markus Riz.

Detailprogramme/Anmeldung: FHS, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen, Weiterbildung, PF, 9401 Rorschach, Tel. 071 844 48 88; e-mail: wbsa@fhsg.ch sowie: www.fhsg.ch

« . . . wenn der Kopf nicht mehr weiter weiss »

Wer kennt nicht emotionsgeladene Gespräche, in denen man die Ruhe bewahren sollte oder vor einem kritischen Gegenüber eigene Anliegen vertreten möchte. Das Fachseminar an der BFF Bern will beitragen dazu, dass sich TeilnehmerInnen mit Blick auf die eigene Persönlichkeitsstruktur aus Befangenheit und Stresssituationen befreien können. Dabei soll eine Technik zur Anwendung kommen, «die uns einerseits neue Wahrnehmungswelten und damit auch einen er-

weiterten Blick auf unsere Persönlichkeit eröffnet, andererseits unsere Ausdruckskraft befreit und erhöht, gleichzeitig aber auch kanalisiert bzw. fokussiert».

Datum/Ort: 7.–10. Februar 2003, BFF Bern.

Kosten: Fr. 650.–

Leitung: Herbert Fischer, Schauspieler, Regisseur, Theaterpädagoge.

Info/Anmeldung bis 14. Dezember: BFF Bern, Sekretariat Weiterbildung Sozialpädagogik, PF, 3001 Bern, Tel. 031 384 34 19; e-mail: w.bff@bern.ch